

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht
 GU Gruppenunterricht
 SE Seminar
 VO Vorlesung
 ÜB Übung

WL Workload
 KZ Kontaktzeit
 SZ Selbststudium
 LP Leistungspunkte
 Sem. Semester
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Künstlerisches Aufbaumodul			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
I	150	60/90	5	1.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Zentrales Fach	1 x 1	15/45	2	EZ
	b)	Wahlpflicht A.1	1 x 1	15/15	1	GU, 8
	c)	Bandarbeit 1	1 x 2	30/30	2	GU, 8
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>a) Zentrales Fach (Instrument): Auf der Basis der Künstlerischen Kernmodule aus dem Bachelor sind die Studierenden in der Lage, Werke grundlegend selbstständig erarbeiten zu können und besitzen eine gewisse Sicherheit im öffentlichen Vortrag. Zentrales Fach (Gesang): Auf der Basis der Künstlerischen Kernmodule aus dem Bachelor sind die Studierenden in der Lage, Werke grundlegend selbstständig erarbeiten zu können und besitzen eine gewisse Sicherheit im öffentlichen Vortrag. Zentrales Fach (Chorleitung): Auf der Basis der Künstlerischen Kernmodule aus dem Bachelor sind die Studierenden in der Lage zur selbstständigen Vertiefung ihrer Dirigierfähigkeiten. Zentrales Fach (Musiktheorie/Komponieren (Schwerpunktsetzung in historischer und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik und Jazz möglich)): Auf der Basis der Künstlerischen Kernmodule aus dem Bachelor sind die Studierenden in der Lage zur Durchführung eines kompositorischen Projekts.</p>					
	b) Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Körperbewusstsein, Ausdrucksschulung, Interaktion und Gruppenanleitung.					
	c) Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Instrumentarium der Populärmusik erworben und sind in der Lage, eine Band anzuleiten.					
3	Lehrinhalte					
	a) Vorbereitung auf die öffentliche Präsentation, Vertiefung der instrumentalen Fähigkeiten. Musiktheorie/Komponieren (Schwerpunktsetzung in historischer und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik und Jazz möglich) als Zentrales Fach: Spezialisierung auf Musik des 20./21. Jahrhunderts; ggf. einschließlich Jazz					

	und populärer Musik.
	<p>b) Zur Wahl stehen die Bereiche „Musik und Bewegung“, „Bühnenarbeit“ und „Gruppenimprovisation“.</p> <p><i>Musik und Bewegung:</i> Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten, Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens, Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz; <i>Bühnenarbeit:</i> Inszenierung, Szenische Interpretation, Aufführung; <i>Gruppenimprovisation:</i> Improvisation in der Gruppe, Anleitung von Gruppenimprovisationen.</p>
	<p>c) Grundlegende Übungen im Spiel der entsprechenden Instrumente; Arrangieren und Spielen ausgewählter Literatur der Populärmusik; eigenständige Einstudierung und Anleitung einer Band.</p>
4	Lehrformen
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
6	Prüfungsleistungen
	keine
7	Benotung
	Das Modul ist unbenotet.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; zudem unbenotete künstlerische Präsentationen in den Teilmodulen a) bis c).
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	–
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	–
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Eichner, Prof. Dr. Roth, Prof. Schlothfeldt, Uher, Feckler
12	Sonstige Informationen
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Musiktheorie und Musikunterricht			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
II	150	60/90	5	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Didaktik der Musiktheorie	2 x 1	30/60	3	GU, 6
	b)	Wahlpflicht B.1	1 x 2	30/30	2	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, musiktheoretische Inhalte zu erfassen und sie angemessen zu unterrichten.				
	b)	Die Studierenden besitzen weiterführende genrespezifische, satztechnische und analytische Fähigkeiten.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Unterrichten musiktheoretischer Inhalte, Stellen und Reflektieren von Gestaltungsaufgaben, Einbeziehen von Komponieren, Improvisieren und anderen Weisen musikalischer Praxis in den Musikunterricht.				
	b)	<p>Zur Wahl stehen die Bereiche „Komponieren für die berufliche Praxis“, „Tonsatz“, „Instrumentation“, „Analyse“.</p> <p><i>Komponieren für die berufliche Praxis:</i> Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren. Z. B.: Arrangieren mit dem Computer, Arrangement für Combo/Big Band, klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, Schreiben von Arrangements für das Gymnasium, Präsentation der Werke;</p> <p><i>Tonsatz:</i> Vertiefung in den Bereichen Harmonik, Satztechniken, Kategorien der musikalischen Analyse, Höranalyse;</p> <p><i>Instrumentation:</i> Verfertigen historisch-stilistisch gebundener Instrumentationen, Instrumentieren und Arrangieren für den Musikunterricht;</p> <p><i>Analyse:</i> Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; vertiefende Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts.</p>				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Referat (30 Min.) oder Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) oder Lehrprobe (30 Min.) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/21					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Schlothfeldt					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Künstlerisches Vertiefungsmodul			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
III	210	105/105	7	3. Sem.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Sprechen	1 x 1	15/15	1	GU
	b)	Wahlpflicht A.2	1 x 2	30/30	2	GU, 6
	c)	Wahlpflicht B.2	1 x 2	30/30	2	GU, 8
	d)	Bandarbeit 2	1 x 2	30/30	2	GU
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden besitzen eine Vorstellung über die korrekte Lautung der deutschen Sprache. Sie können diese anwenden und erklären und Lyrik und Prosa vor Publikum präsentieren.				
	b)	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Körperbewusstsein, Ausdrucksschulung, Interaktion und Gruppenanleitung vertieft und ausdifferenziert.				
	c)	Aufbauend auf Wahlpflicht B.1 haben Studierende vertiefte genrespezifische, satztechnische bzw. analytische Fähigkeiten erworben.				
	d)	Die Studierenden sind zu einem vertieften Umgang mit dem Instrumentarium der Populärmusik und zum eigenständigen Anleiten einer Band in der Lage.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Auseinandersetzung mit mentaler und körperlicher Disposition, Beschäftigung mit der korrekten Lautung der deutschen Hochsprache, Gestaltung der deutschen Sprache in unterschiedlichen (auch literarischen) Kontexten.				
	b)	<p>Zur Wahl stehen die Bereiche „Musik und Bewegung“, „Bühnenarbeit“ und „Gruppenimprovisation“.</p> <p><i>Musik und Bewegung:</i> Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten, Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens, Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz;</p> <p><i>Bühnenarbeit:</i> Inszenierung, Szenische Interpretation, Aufführung;</p> <p><i>Gruppenimprovisation:</i> Improvisation in der Gruppe, Anleitung von Gruppenimprovisationen.</p>				
	c)	<p>Zur Wahl stehen die Bereiche „Komponieren für die berufliche Praxis“, „Tonsatz“, „Instrumentation“, „Analyse“.</p> <p><i>Komponieren für die berufliche Praxis:</i> Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren. Z. B.: Arrangieren mit dem Computer, Arrangement für Combo/Big Band, klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, Schreiben von Arrangements für das Gymnasium, Präsentation der Werke;</p> <p><i>Tonsatz:</i> Vertiefung in den Bereichen Harmonik, Satztechniken, Kategorien der musikalischen Analyse, Höranalyse;</p> <p><i>Instrumentation:</i> Verfertigen historisch-stilistisch gebundener Instrumentationen, Instrumentieren und Arrangieren für den Musikunterricht;</p> <p><i>Analyse:</i> Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; vertiefende Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts.</p>				
	d)	Aufbauende Übungen im Instrumentalspiel; Arrangieren und Spielen ausgewählter Literatur der Populärmusik; Einstudierung eigener Arrangements und Anleitung einer Band.				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					

5	Teilnahmevoraussetzungen
	In der Regel erfolgreicher Abschluss der Module I und II.
6	Prüfungsleistungen
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 4 Teilprüfungen, die den unter Punkt 1 genannten Teilmodulen zugeordnet sind:
	1. Praktische Prüfung: Vorsprechen zweier gattungsmäßig unterschiedlicher Texte (10 Min.);
	2. Praktische Prüfung: Präsentation eines Bühnenprojekts, das aus musikalischen und darstellerischen Komponenten besteht;
	3. Mappe oder mediale Präsentation oder schriftliche Hausarbeit;
	4. Vorspiel oder Präsentation
7	Benotung
	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul a) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul b) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul c) zugeordnet. Der 4. Teilprüfung ist das Teilmodul d) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Leistungspunkte der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Leistungspunkte des Moduls.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen.
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	7/21
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Matthias Schlothfeldt a) Hartmann; b) Prof. Eichner, Prof. Dr. Roth, Prof. Schlothfeldt u.a.; c) Uher, Prof. Schlothfeldt u.a.; d) Feckler
12	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikwissenschaft			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
IV	120	60/60	4	1.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Einführung Musikethnologie	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Musikwissenschaft Vertiefung 2	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden können mit Blick auf ausgewählte musikalische bzw. musikbezogene Gegenstände selbstständig wissenschaftlich relevante Fragestellungen entwickeln und diese methodisch durchdacht bearbeiten. Aufgrund ihrer vertiefenden Auseinandersetzung mit musikethnologischen Fragestellungen haben sie einen Überblick über die Forschungsfelder im Bereich nicht-europäischer (Kunst-)Musik gewonnen. Sie haben die spezifischen Methoden der Musikethnologie erlernt und sind im Stande, entsprechende Gegenstände fachwissenschaftlich einzuordnen.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Behandlung musikethnologisch relevanter Musikkulturen, Darstellung fachspezifischer Forschungsmethoden und ihrer Ergebnisse, Entwicklung und kritische Reflektion musikethnologischer Fragestellungen.				
	b)	Erarbeitung musikwissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung und kritische Reflektion anhand einer ausgewählten Thematik der Musikwissenschaft				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Impulsreferat zu einer Sitzung oder einem Themenaspekt des Teilmoduls „Einführung Ethnologie“; Impulsreferat zu einer Sitzung oder einem Themenaspekt des Teilmoduls „Musikwissenschaft Vertiefung 2“.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	–					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	4/21					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Andreas Jacob					
12	Sonstige Informationen					
	–					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Musikalische Bildung aus der Perspektive der Musikpädagogik			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
V	150	60/90	5	3.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Didaktische Gegenstandsanalyse	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	b)	Ausgewählte Themen der Musikpädagogik	1 x 2	30/60	3	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, musikalische und musikbezogene Phänomene mit Blick auf ihre unterrichtliche Thematisierung zu durchdenken und auf spezifische Probleme im Unterricht hin zu reflektieren. Gleichzeitig sind sie im Stande, ihr eigenes wissenschaftliches und didaktisches Profil selbstständig und mit Blick auf ihre angestrebte Berufspraxis unterrichtsbezogen weiterzuentwickeln.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsplanung; Besonderheiten der didaktischen Analyse (Wolfgang Klafki) musikunterrichtlicher Gegenstände.				
	b)	Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zum jeweils ausgewählten musikpädagogischen Thema; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Impulsreferat zu einem Themenaspekt des Teilmoduls „Didaktische Gegenstandsanalyse“; Protokoll einer Seminarsitzung im Rahmen des Teilmoduls „Ausgewählte Themen der Musikpädagogik“.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/21					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Stefan Orgass					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
VI	360		12	2.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Begleitveranstaltung Musik	1 x 4	60/60	4	SE, 8
	b)	Begleitveranstaltung 2. Fach			4	
	c)	Begleitveranstaltung BiWi			4	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden können die in den Modulen I und II sowie im Bachelor erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung alters- und lerngruppenspezifischer Parameter zur Anwendung bringen, also entsprechenden Musikunterricht planen. Sie können die Unterrichtsplanungen zielorientiert und flexibel umsetzen und die entsprechende Unterrichtsdurchführung unter musikdidaktischen sowie lern-, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologischen Kriterien reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, ihre bisher erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen für musikunterrichtliche Praxis unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben zu nutzen und die beobachtete Differenz von Planung und Durchführung für weiteres Unterrichten wissenschaftlich angemessen und lerngruppenspezifisch auszuwerten.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Planung, Durchführung und Reflexion von selbstständig zu erteilendem Musikunterricht nach Möglichkeit auf den drei Schulstufen (Orientierungs-, Mittel- und Oberstufe).				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	-					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung besteht aus 3 Teilprüfungen.					
	a)	Mündliche Prüfung (30 Min.), in der die oben genannten, im Seminar entwickelten Kompetenzen im Zuge der Bearbeitung planspielartiger Aufgaben relevant bzw. angewandt werden.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
7	Benotung					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“, Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	25/120					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					

	Prof. Dr. Stefan Orgass
12	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Master			Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ LP	Sem.	Turnus	Dauer
VII	270		9	4.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	LP	Form
	a)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Musik als Unterrichtsfach	1 x 2	30/60	3	SE, 20
	b)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Unterrichtsfach 2			3	
	c)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der Bildungswissenschaften			3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage – sowohl im Falle der Wahl des Faches Musikpädagogik als auch im Falle der Wahl des Faches Musikwissenschaft als Fach der Masterarbeit –, ihre Studien im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeit unter den Gesichtspunkten der Standards wissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und zu kommentieren. Sie können Anregungen aus dem Begleitmodul aufgreifen und in ihre Arbeit integrieren.				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Standards wissenschaftlicher Arbeit; Umsetzung dieser Standards im Rahmen des Abfassens der eigenen schriftlichen Hausarbeit (Masterarbeit).				
	b)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
	c)	Siehe das entsprechende Modulhandbuch.				
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls II.					
6	Prüfungsleistungen					
	–					
7	Benotung					
	–					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	keine Verwendung					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	–					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Stefan Orgass					

12	Sonstige Informationen
	-